

- Erklärung der Planzeichen**
Zeichnerische Festsetzungen
- Wohngebäude mit Hausnummer
 - Sonstige Gebäude
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Flurgrenze
 - Polygonpunkt
 - Reines Wohngebiet
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Zahl der Vollgeschosse - zwingend
 - Geschäftszahl
 - Grundflächenzahl
 - Offene Bauweise
 - Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
 - Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Abweichende Bauweise für Hausgruppen - siehe textl. Festsetzung Nr. 2
 - Baugrenze
 - Hauptgebäudeorientierung
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Kirche
 - Straßenverkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - Straßbegrenzungslinie
 - Grünfläche
 - Spielplatz
 - Fläche für Aufschüttungen, Lärmschutzwall - siehe textl. Festsetzung Nr. 8
 - Fläche für Gemeinschaftsgaragen siehe textl. Festsetzung Nr. 3
 - Fläche für überdachte Stellplätze, St. offene Stellplätze
 - Dünengebiet für Hochwasser-Abflussregelung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

- siehe textl. Festsetzung Nr. 1
- Multitennenstandplatz
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche für die Stadwerke Peine GmbH.
- Lärmschutzwand
- Trafostation
- Textliche Festsetzungen**
- Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Befestigungen, die höher als 0,8m sind sowie von baulichen Anlagen
 - Abweichend von der offenen Bauweise für Hausgruppen sind Gebäudezeilen mit einer Länge von mehr als 50m zulässig (§ 22 Abs 4 BauNVO)
 - Die mit den Zahlen 1) bis 5) bezeichneten Flächen für Gemeinschaftsgaragen sind zugunsten der mit gleichen Zahlen bezeichneten überbaubaren Flächen festgesetzt.
 - Abweichend von der offenen Bauweise können die Gemeinschaftsgaragen an der Nachbargrenze errichtet werden (§ 22 Abs 4 BauNVO)
 - Das Maß von OK Straßenkrane bis OK Erdgeschulftbader darf 0,7m nicht überschreiten
- Als Immissionsschutzmaßnahme sind die Bundesbahnanlagen im Geltungsbereich und der Bundesbahnanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.**
- Gemäß Beschluß des Rates der Stadt Peine vom 27.3.1980 räumlich und sachlich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.1.80). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Sachbearbeiter: Klemm

Peine, den 18.7.80

Dezernent für das Bauwesen

Stadtbaurat

Peine, den 18.7.80

A. Dörhm
Vermessungsamt
Vermessungsgebietsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 6.12.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 10. 4. 1980 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21. 4. 1980 bis 21. 5. 1980 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.7.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Peine, den 15.7.1980

Künig *M. Bep*
Bürgermeister Stadtdirektor

Peine, den 15.7.1980

M. Bep
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 10.07.80 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG mit Maßgabe der Verfügung *Jor. 27-102-57006.01-123* vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 18.10.1980

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 18.11.1980 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.

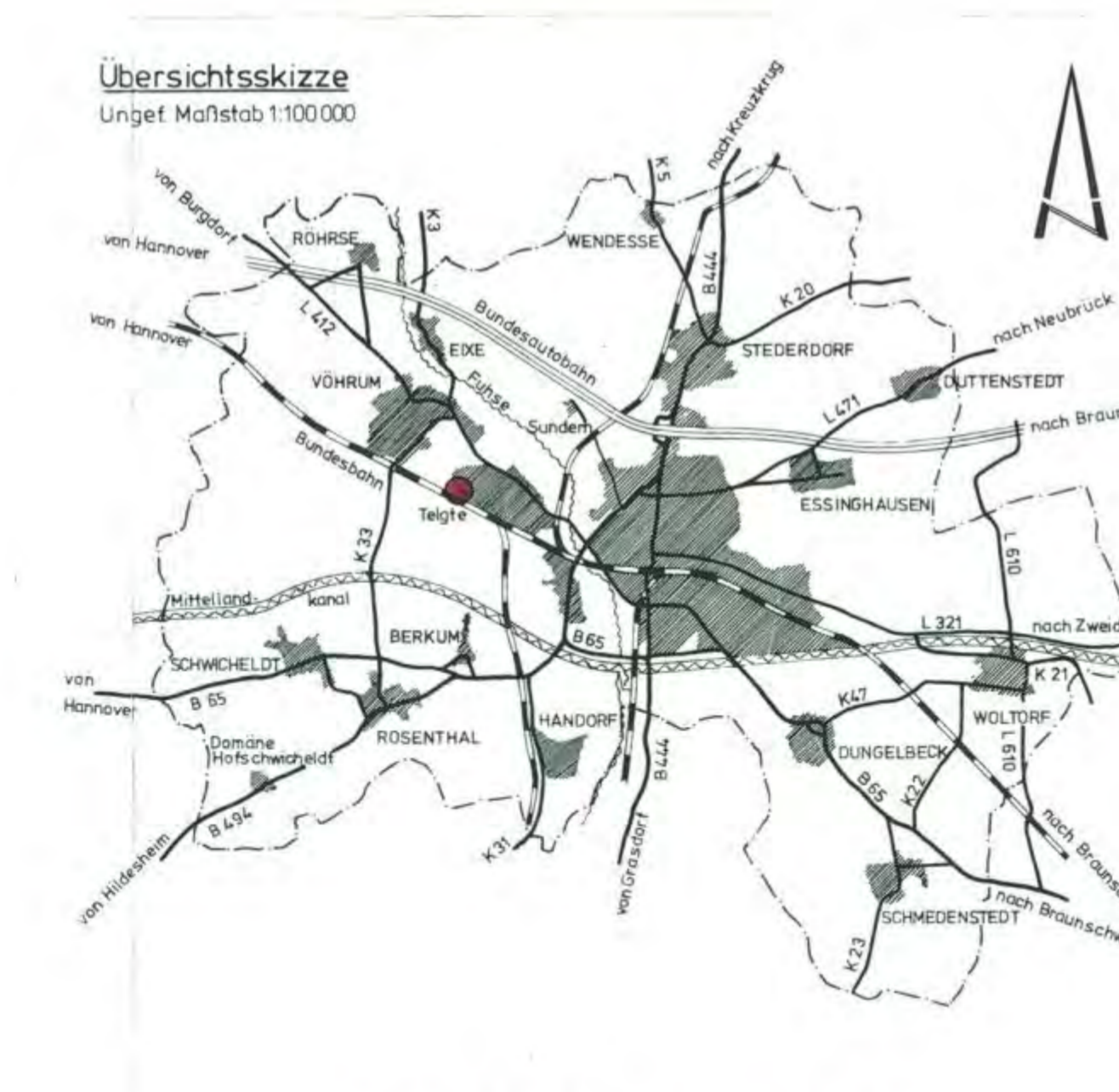
Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Braunschweig, den 18.10.1980

Samm
Bezirksregierung Braunschweig
Im Auftrage

Peine, den 27.11.1980

M. Bep
Stadtdirektor



STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 135
Zwischen Falkenberger Straße/
Maschstraße

Gemeinde Peine
Kreis Braunschweig
Regierungsbezirk Vöhrum
Gemarkung 13
Flur 13
Maßstab 1:1000